



MERKBLATT GROÙE PROJEKTFÖRDERUNG BIS 50.000 EURO

(Stand 02.03.2026)

Anträge sind ausschließlich **online** über das Antragsformular einzureichen.

Per Post eingereichte Unterlagen, verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Antragsfristen große Projektförderung:

1. Förderrunde 2026: **02.-31.03.2026** (18:00 Uhr MEZ)
2. Förderrunde 2026: **01.-30.09.2026** (18:00 Uhr MEZ)

Seit **dem Jahr 2025** werden jährlich zwei große Förderrunden ausgeschrieben. Die Antragszeiträume enden am 31. März und 30. September eines Kalenderjahres.

Die Förderentscheidungen werden innerhalb von ca. zwei Monaten nach der jeweiligen Frist mitgeteilt (Bewilligung oder Ablehnung per E-Mail).

Diese Dokumente werden für die Antragstellung benötigt:

- 1) **Fünf Kurztex**te zur Beschreibung des Projektvorhabens
- 2) Aktuelle **Musikbeispiele** der beteiligten Musiker:innen
- 3) **Ausführliche Projektbeschreibung (max. 5 Seiten inkl. Bilder)**
- 4) **Spielstättenbescheinigungen der geplanten Veranstaltungsorte**
- 5) **Kurze Biographien** der beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen und gegebenenfalls der künstlerischen Leitung und Produktionsleitung
- 6) **Finanzierungsplan** nach Vorgabe des Musikfonds

Wichtiger Hinweis: Die Nachreichung von Dokumenten ist nicht möglich. Achten Sie auf Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung.

1) **Fünf Kurztex**te

Beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben mit fünf Kurztex

ten, in denen Sie das künstlerische Konzept, die Zielsetzung, das Format und die Umsetzung des Projekts vorstellen. Die Kurztexte sollen prägnant und informativ sein. Bringen Sie den Kern Ihres Konzepts auf den Punkt.

- **Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1.000 Zeichen)**
Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei an den „W-Fragen“: Was? Wer? Wann? Wie? Wo?
- **Projektziele (max. 1.000 Zeichen)**
Was ist die angestrebte Wirkung des Projekts? W-Frage: Warum? Wozu?
- **Nachhaltigkeit (max. 500 Zeichen)**
Bitte beschreiben Sie kurz die geplanten Maßnahmen zur Nachhaltigkeit im Rahmen Ihres Projekts. Nachhaltigkeit kann ökologische, soziale oder kulturelle Aspekte umfassen; es ist nicht erforderlich, alle Bereiche gleichermaßen zu berücksichtigen.
- **Zielgruppe und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (max. 750 Zeichen)**
Welches Publikum wollen Sie erreichen und welche Werbemaßnahmen streben Sie an?
- **Fördergründe (max. 500 Zeichen)**
Was ist speziell förderwürdig an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?



2) Musikbeispiele (werbefreie Weblinks)

Die Einreichung von geeigneten Musikbeispielen ist essentiell, um das künstlerische Vorhaben vorzustellen und das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

Im Antragsformular können bis zu fünf Weblinks zu aktuellen Musikbeispielen der beteiligten Künstler:innen angegeben werden. Die Einreichung von geeigneten Musikbeispielen ist essentiell, um das künstlerische Vorhaben vorzustellen und das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

Ein eindeutiger Bezug zum beantragten Projekt sollte gegeben sein. Bitte beschreiben Sie die Musikbeispiele und ihren Bezug zum Projekt. Falls es zum beantragten Projekt selbst noch keine Musikbeispiele gibt, wählen Sie Beispiele, die die wichtigsten teilnehmenden Musiker:innen oder Komponist:innen vorstellen.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Links **werbefrei** sind und **ohne vorherige Anmeldung/Zugriffsanfrage** direkt abgespielt werden können. Links zu YouTube, Facebook, Spotify oder Instagram sind **nicht zulässig**. Nutzen Sie Plattformen wie Bandcamp oder SoundCloud oder Cloud-Dienste wie Dropbox oder Google Drive. Bei der Nutzung von Cloud-Diensten verlinken Sie bitte ausschließlich einzelne Dateien und **keine** gesamten Ordner.

3-5) Weitere wichtige Dokumente (Upload)

Dem Antrag sind 3 Dokumente in Form von Uploads (PDF, max. 5 MB/Datei) beizufügen:

- ausführliche **Projektbeschreibung** (max. 5 Seiten inkl. Bilder)
- **Spielstättenbescheinigung(en)** oder Absichtserklärung(en) der/des Veranstaltungsorte(s)
Jeder angegebene Veranstaltungstermin ist mit einer Spielstättenbescheinigung zu belegen. Eine Spielstättenbescheinigung ist eine formlose Bestätigung des geplanten Veranstaltungsortes, dass die beantragte Veranstaltung zu dem geplanten Termin oder innerhalb eines festgelegten Zeitfensters stattfinden kann. Für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen **aller** Veranstaltungsorte nötig.
- **Kurzbiografien der beteiligten Künstler:innen**
Die Biographien aller beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen/Ensembles/Bands Künstler:innen sollten sehr kurz sein. Nutzen Sie hier die Möglichkeit, weitere Links zu den persönlichen Webseiten der Künstler:innen anzugeben.

6) Finanzierungsplan

Zur Vorbereitung Ihres Finanzierungsplans (FP) empfehlen wir die Nutzung der [Musikfonds-Vorlage](#), da sie mit der Form im Online-Antragsformular übereinstimmt. In dem Dokument finden Sie auch detaillierte Hinweise sowie einen exemplarischen FP zur Orientierung. Im Antragsformular ist der FP händisch auszufüllen, ein Upload der Vorlage ist nicht möglich.

Achten Sie bitte auf Verständlichkeit/Plausibilität des FP. Es ist wichtig, dass die einzelnen Positionen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sind. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung stellen Sie eine Schätzung der Kosten dar. Es ist nicht erforderlich die Kostenpositionen auf den Cent genau zu berechnen. Wichtiger ist, dass z.B. künstlerische Honorare (Pos. 1.1) mit dem im Antrag beschriebenen Projekt übereinstimmen. Sie stellen im FP die Anzahl der geplanten Konzerte und die Anzahl der darin involvierten Musiker:innen dar. Sie geben an, wie hoch das Honorar pro Person und Konzert/Probe/Aufnahmesession etc. ist. Diese Angabe entspricht der Anzahl der in der Liste der beteiligten Künstler:innen aufgeführten Personen und der Anzahl der geplanten Konzerte. Zu kleinteilig aufgeschlüsselte Positionen (z.B. bei großen Ensembles) bitten wir zu vermeiden.



Kompositionshonorare sollten mit Angaben zur geplanten Länge des Werks sowie der Stimmenanzahl im FP dargestellt werden. Honorare für Pressarbeit, Verwaltung und/oder Produktionsleitung (Pos. 1.5 und 1.6) sollten mit Angaben zur geschätzten Dauer der Tätigkeit beschrieben werden.

Reise- und Übernachtungskosten können zusammengefasst dargestellt werden, sinnvoll ist hier beispielsweise eine Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Reisekosten. Hotelkosten sollten in einer Position zusammengefasst werden, ergänzend geben Sie die kalkulierten Kosten pro Person pro Übernachtung an. Es ist möglich, höhere Kosten als 70 Euro pro Übernachtung im Einzelzimmer zu kalkulieren – im Fall der Förderung sind allerdings zwingend Vergleichsangebote einzuholen.

Die Förderung setzt grundsätzlich eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus. Zur Kofinanzierung können Komplementärmittel anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (z.B. Länder, Kommunen), Eigenmittel (Barmittel, geldwerte Leistungen), zweckgebundene Zuwendungen Dritter (öffentliche Stellen, Stiftungen, Sponsoring, Spenden) sowie Kartenverkäufe und Teilnahmegebühren zählen. Kofinanzierungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert sein, aber im FP aufgeführt werden (Pos. 2.3 und 2.4). Im Falle der Bewilligung einer Projektförderung durch den Musikfonds ist eine gesicherte Kofinanzierung zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrags.

Werden für das beim Musikfonds beantragte Projekt weitere Anträge bei anderen Förderinstitutionen eingereicht, um Kofinanzierungsmittel zu beantragen, müssen die jeweiligen Finanzierungspläne trotz unterschiedlicher Formulare zahlenmäßig übereinstimmen.

Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Zusätzliche Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden [Fördergrundsätzen und Förderregularien](#).

Bewertungskriterien

Hauptkriterien für die Bewertung eines Projektantrags sind die künstlerische Qualität sowie die musikalische Relevanz und Innovationskraft des Vorhabens. Dabei stehen avantgardistische Konzepte unabhängig vom musikalischen Genre im Fokus. Die künstlerischen Kriterien umfassen handwerkliche und technische Fertigkeiten, musikalische Komposition und Interpretation sowie den künstlerischen Ausdruck.

Darüber hinaus können Aspekte wie die gesellschaftliche Relevanz des Projekts in die Bewertung einfließen. Auch ein umweltbewusster und ressourcenschonender Umgang mit den Fördermitteln kann in die Bewertung einfließen.

Neben einer professionellen Projektdokumentation sollte die Projektplanung auch angemessene Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit vorsehen.

Die Bewertungskriterien werden je nach Projekt individuell gewichtet. Bei Fragen zur Auslegung der Kriterien beraten wir Sie gerne (deutsch, englisch und französisch).

Anträge, die im Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel der Gendergerechtigkeit und Diversität nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Dies bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen.



Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte so konkret wie möglich dargestellt werden. Anträge ohne Programmangaben (Kompositionen/Werke, Ensembles/Bands, Künstler:innen) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Aktuelle Musikbeispiele sind wichtig für die Beurteilung des Antrags durch das Kuratorium.

Honorar-Untergrenzen

Der Musikfonds ist seit dem 1. Juli 2024 dazu verpflichtet, auf die Einhaltung von Honoraruntergrenzen für professionelle freischaffende Künstler:innen bei der Beantragung und Durchführung von Projekten zu achten. Die Verpflichtung gilt für alle Projekte, die zu **mindestens 50 Prozent vom Musikfonds gefördert** werden. Zurzeit gibt es unterschiedliche Empfehlungen verschiedener Musikverbände. Eine Übersicht hierzu bietet der Deutsche Kulturrat auf seiner [Webseite](#). Das Merkblatt des BKM zu Honoraruntergrenzen finden Sie [hier](#).

Förderung von Festivals

Im Rahmen bereits länger bestehender und institutionell oder wiederkehrend geförderter Festivals sind nur Teil-Programme förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen. Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Programm beziehen.

Eine angemessene Kofinanzierung aus dem Budget des Festivals ist Voraussetzung für eine Förderung. Dies gilt auch für Anträge von unabhängigen Ensembles/Bands, die im Rahmen eines Festivals auftreten und dafür einen Förderantrag stellen.

Förderung von Projekten aus dem Bereich Musiktheater

Der Musikfonds fördert Musiktheaterformen, sofern sie primär von der Musik bzw. einem kompositorischen Ansatz her gedacht sind (z.B. szenische Konzerte, instrumentales Theater, Experimentelles oder Neues Musiktheater, musikalische Performance, Konzertinstallationen). Für Musiktheater-Formate, die vor allem vom performativen Ausdruck, der Darstellung oder auch vom textzentrierten Theater her gedacht sind, weisen wir auf die Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste hin. Nutzen Sie für Projekte aus dem Bereich Musiktheater das Genre „Interdisziplinär“.

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und -aufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden (Spielstättenbescheinigung).

Dokumentation/Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation. Professionelle Aufnahmen von Live-Konzerten oder Studio-Sessions, vorzugsweise zur Einspielung neuer Werke, zählen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch die professionelle Aufbereitung dieser Aufnahmen (Postproduktion) zum Zwecke einer professionellen Dokumentation des geförderten Projekts sowie Werbekosten für die Vermarktung (Promotion) sind in angemessenem Umfang zuwendungsfähig. Nicht zuwendungsfähig sind allerdings die Vervielfältigungskosten von Tonträgern (CD- oder Vinylpressung bzw. die Herstellung von Tapes).

Reine Kompositionsaufträge/Studio-Aufnahmen/Tonträgerproduktionen können nicht gefördert werden, eine öffentliche Präsentation ist Bedingung für eine Förderung. Publizistische Vorhaben



(z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können ggf. als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der Reflexion konkreter Musikformate des beantragten Projekts in anderen Medien dienen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, werden nicht gefördert. Reine Vermittlungsprojekte sind ebenfalls nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ sind, können jedoch in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Vom Musikfonds bereits geförderten Projekten wird dringend empfohlen, vor Einreichung eines neuen Antrags, den Verwendungsnachweis für die laufende Förderung rechtzeitig abzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.